



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikationsdatum: SHAB, KABOW - 29.11.2018

Meldungsnummer: KK02-0000001869

Kanton: OW

Publizierende Stelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Obwalden -
Dienststelle Konkurs, Polizeigebäude Foribach, 6060 Sarnen

Konkurspublikation/Schuldenruf WellBau Consulting AG in Liquidation

Schuldner:

WellBau Consulting AG in Liquidation

CHE-116.183.266

Melchtalerstrasse 40

6073 Flüeli-Ranft

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum des Auflösungsentscheids: 19.08.2016

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Nachdem neue Vermögenswerte aufgetaucht sind und gläubigerseits die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und der Kostenvorschuss bezahlt wurde, ist die Einstellung des Verfahrens mangels Aktiven widerrufen worden.

Allfällige Eigentums- und Drittansprüche sind ebenfalls bis zum 29. Dezember 2018 unter Vorlegung der Beweismittel

beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen. Soweit bewegliche Sachen in die Liquidationsmasse fallen, erachtet sich die Liquidationsverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist beim Konkursamt Obwalden schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Mit Eröffnung der Liquidation hört gegenüber der Gesellschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Gesellschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gesellschaft als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 29.12.2018

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Obwalden -
Dienststelle Konkurs
Polizeigebäude Foribach
6060 Sarnen